

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 24. April 2013

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 28. März 2011 (MittBl. 16/2011, S. 1575) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 6 werden als neue Absätze 11 und 12 angefügt:

(11) Innerhalb der Bereiche Schlüsselkompetenzen und Projekt darf einmalig ein Modul gewechselt werden, unabhängig davon, ob die Prüfung des zuerst gewählten Moduls bestanden oder nicht bestanden wurde. Nach einem endgültigen Nichtbestehen ist kein Wechsel mehr möglich.

(12) Für die Bereiche Wahlpflicht Praktische Informatik, Wahlpflicht Technische Informatik, Wahlpflicht Schwerpunkt, Basis Anwendungsgebiet, Anwendungsgebiet und Seminar können Module mit einem Gesamtumfang von max. 70 CP belegt werden. Die Zuordnung der Module zu den Bereichen erfolgt spätestens mit der Anmeldung der Bachelorarbeit. Zugeordnet werden können nur bestandene Module. Das endgültige Nichtbestehen eines Moduls führt, auch bei Nichtzuordnung, zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik
Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus